Niederschrift

über die 65. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 21.05.2019, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Weigel, Marc
Röthlingshöfer, Ingo
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Böhringer, Andreas, Dr.
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frech, Michael
Frey, Matthias, Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Göring, Marco — kommt um 18:26 Uhr zu TOP 8
Graebert, Friderike — kommt um 18:05 Uhr zu TOP 4
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Ipach, Roland
Jausel, Ute, Dr.
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Marggraff, Wilfried
Ohmer, Ernst
Racs, Richard
Ressmann, Dr. Wolfgang — kommt um 18:34 Uhr zu TOP 8
Röther, Regina
Scherer, Günther
Schick, Claus-René
Schreiner, Werner — kommt um 18:05 Uhr zu TOP 4
Stahler, Clemens
Werner, Kurt
Willer, Helga

Gäste

Syring-Lingenfelder, Gerhard

Verwaltung
Adams, Bernhard
Baldermann, Thomas
Bettinger, Alf
Braun, Walter
Breitel, Andrea
Diehl, Jürgen
Frisch, Judith
Fuhrer, Michael
Glogau, Michael
Gröschel, Andreas
Hess, Runa
Klein, Klaus
Klein, Stefan
Kurz, Dietmar
Locher, Christine
Mehling, Susanne
Oppenheimer, Thomas
Priester, Anke
Rothermel, Simone
Schumacher, Sabine
Seebach, Harald
Ulrich, Stefan
Völker, Thorsten
Wolf-Matzenbacher, Dagmar

Entschuldigt:

Stadtvorstand
Penn, Markus

Ratsmitglieder
Hornbach, Barbara
Kilthau, Jürgen
Köhler, Klaus
Lopez Herreros, Eredesvinda
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike
Schmidt, Peter
Schweitzer, Petra

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde

2. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

3. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO) — 164/2019

4. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit — 182/2019

5.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Beschluss über die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO	167/2019
6.	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln wegen Ausbau des landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftsweges "Bähnelweg" in der Gemarkung Duttweiler	194/2019
7.	Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Beschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges gemäß dem beschlossenen Fahrzeugkonzept	201/2019
8.	Stand des Projekts StadtGrün naturnah und Verabschiedung einer Biodiversitätsstrategie	202/2019
9.	Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)	200/2019
10.	Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ im Ortsbezirk Mußbach - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB	158/2019
11.	Bebauungsplan „Diakonissen-Mutterhaus" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB.	159/2019
12.	Bebauungsplan „Guckinsland-Süd" im Ortbezirk Hambach - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB	160/2019
13.	Verkauf des Postareals durch die WBG: Ergebnis des Verkaufs- und Bewertungsverfahrens (Konzeptvergabe)	156/2019
14.	Barrierefreie Radwege in der Modellregion „Tourismus für Alle“ Neustadt an der Weinstraße und Landkreis Bad Dürkheim	157/2019
15.	Fahrradmietsystem VRNnextbike - Sachstand und Beschlussantrag für den Vertragsabschluss mit dem VRN	183/2019
16.	Förderung des Umbaus Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Lebenshilfe Neustadt/Weinstraße e.V. aus Mitteln des Abresch-Vermächtnisses	191/2019
17.	Abschluss einer Vereinbarung mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderungen Neustadt/Wst. e.V. bezüglich der finanziellen Beteiligung der Stadt Neustadt an der Weinstraße an den Investitionsmaßnahmen für den Umbau und die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“ sowie der Übernahme der Sach- und Personalkosten für den die neu geschaffenen Betreuungsplätze.	120/2019
18.	Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz (KKR) Zustimmung zum Umsetzungsvertrag	168/2019

19.	Anschaffung einer Software für das Jugendamt	192/2019
20.	Vergabe der Tiefbau- und Elektroarbeiten für die Erneuerung von Straßenbeleuchtung 2019	197/2019
21.	Vergabe der Lieferung von Siteco LED-Leuchten	198/2019
22.	Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Abenteuerspielplatzes (Böbig) in Neustadt an der Weinstraße	199/2019
23.	Vorstellung des Dachbegrünungskonzeptes; Beantwortung des SPD-Antrages vom 05.11.2018 - Dachbegrünung als Chance und Möglichkeit -	203/2019
24.	Neustadt als Tourismusziel - Hinweis an die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2019	186/2019
25.	Mitteilungen und Anfragen	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

---

Es liegen keine Änderungen vor.

TOP 3 **164/2019**

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Annahme der Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Neustadt an der Weinstraße zu.

TOP 4 **182/2019**

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

---

Der Stadtrat nimmt die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeiten zur Kenntnis.

TOP 5 **167/2019**

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Beschluss über die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO

RM Kästel (CDU) übernimmt den Vorsitz.

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

   a. die Bilanz zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 516.004.908,68 €, mit einem Eigenkapital in Höhe von 200.940.549,20 €,

   b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 mit einem Jahres**überschuss** in Höhe von 5.872.184,26 €,

   c. die Finanzrechnung zum 31.12.2015 mit einem Finanzmittel**fehlbetrag** in Höhe von 245.580,06 €.

Weiter beschließt der Stadtrat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bei 8 Enthaltungen (SPD) einstimmig:

2. Dem Oberbürgermeister Hans Georg Löffler und den Beigeordneten Waltraud Blarr, Dieter Klohr, Georg Krist, sowie Ingo Röthlingshöfer wird für das Jahr 2015 die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Bürgermeister Röthlingshöfer, Beigeordnete Blarr sowie Beigeordneter Klohr hielten sich während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung über diesen TOP teilgenommen.

TOP 6 **194/2019**

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln wegen Ausbau des landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftsweges "Bähnelweg" in der Gemarkung Duttweiler

---

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass für die unvorhersehbaren Ausgaben im Landwirtschaftshaushalt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 32.500 € bereitgestellt werden sollen.

TOP 7 **201/2019**

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Beschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges gemäß dem beschlossenen Fahrzeugkonzept

---

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass zur Beschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges –entsprechend dem vom Stadtrat beschlossenen Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr– überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 125.000,00 € auf dem Produktkonto 1262.071200 zur Verfügung gestellt werden sollen.

TOP 8 **202/2019**

Stand des Projekts StadtGrün naturnah und Verabschiedung einer Biodiversitätsstrategie

---

Die Beigeordnete des Dezernates III erläutert anhand einer Präsentation das Vorhaben.

Im Verlaufe des Vortrages stellt die SPD-Fraktion den Antrag den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da erheblicher Prüfungs- und Diskussionsbedarf besteht. Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen (Vorsitzender, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FWG), 11 Ja-Stimmen (SPD, FDP) und 4 Enthaltungen (FWG, CDU) mehrheitlich abgelehnt.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters beschließt der Stadtrat danach einstimmig, dass dieses Thema nach der Kommunalwahl und Neubildung der Ausschüsse dann im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz und im Ausschuss für Bau und Planung diskutiert und anschließend erneut im Stadtrat behandelt werden soll.

TOP 9 **200/2019**

Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)

Der Stadtrat nimmt die mit Rats- und Ausschussmitgliedern im Jahr 2018 geschlossenen Verträge zur Kenntnis.

TOP 10 **158/2019**

Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ im Ortsbezirk Mußbach - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Mußbach, des Ausschusses für Bau und Planung und des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz beschließt der Stadtrat bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen) einstimmig, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange über die Inhalte des Bebauungsplanvorentwurfs „Westlich des

Mußbacher Bahnhofs“ im Ortsbezirk Mußbach gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

TOP 11 **159/2019**

Bebauungsplan „Diakonissen-Mutterhaus" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB.

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf, des Ausschusses für Bau und Planung und des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz beschließt der Stadtrat bei 1 Enthaltung (SPD) einstimmig, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens.

TOP 12 **160/2019**

Bebauungsplan „Guckinsland-Süd" im Ortbezirk Hambach - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 BauGB

Nach Vorberatung durch den Ortsbeirat Hambach, dem Ausschuss für Bau und Planung und dem Ausschuss für Umwelt und Naturschutz beschließt der Stadtrat bei 2 Enthaltungen (SPD) einstimmig, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens.

TOP 13 **156/2019**

Verkauf des Postareals durch die WBG: Ergebnis des Verkaufs- und Bewertungsverfahrens (Konzeptvergabe)

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat bei 2 Enthaltungen (SPD, CDU) einstimmig, dem von der Jury favorisierten Bieter Sachs Real Estate GmbH auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen, des Bietergesprächs vom 05.02.2019 sowie des Angebotes/Konzeptes vom 11.03.2019 den Zuschlag für den Erwerb und die Entwicklung des Postareals zu erteilen.

Die WBG wird beauftragt –in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung– mit der Sachs Real Estate GmbH einen Kaufvertrag zu schließen, in dem der Bieter zu einer Realisierung des Projekts entsprechend dem vorgelegten Konzept verpflichtet wird.

TOP 14 **157/2019**

Barrierefreie Radwege in der Modellregion „Tourismus für Alle" Neustadt an der Weinstraße und Landkreis Bad Dürkheim

---

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Mußbach und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

1. über die Teilnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße am Projekt Barrierefreie Radwege in der Modellregion „Tourismus für Alle" und über die Routenführung. Die Maßnahme kann grundsätzlich mit bis zu 85 % gefördert werden. Sollte der dazu erforderliche Förderantrag positiv beschieden werden, dann ist der Stadtrat vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung damit einverstanden, dass die zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800.000, verteilt über die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 eingeplant werden.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt an der Weinstraße, nach Prüfung beiliegenden Vertragsentwurfs durch die Verwaltung, abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmerkung des Ortsbeirates Mußbach noch ergänzend an das Planungsbüro weiterzuleiten.

TOP 15 **183/2019**

Fahrradmietsystem VRNnextbike - Sachstand und Beschlussantrag für den Vertragsabschluss mit dem VRN

---

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht über die zwischenzeitlich erfolgten Arbeitsschritte, das Stationskonzept sowie das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Projektes VRNnextbike zur Kenntnis.

2. Das Stationskonzept umfasst nach aktuellem Entwurf 17 Stationen mit insgesamt 72 Rädern. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf rund 225.000 € verteilt auf die nächsten 5 Haushaltsjahre.
   Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die hierfür erforderlichen Mittel –vorbehaltlich der Freigabe der ADD und des noch nicht vorliegenden und noch zu prüfenden Vertrages mit dem VRN– als außerplanmäßige Mittel auf das Produkt 1231 Verkehrslenkung und Regelung als Verpflichtungsermächtigung für die Haushalte 2020 bis 2025 vormerkt werden sollen.
   In 2020 fallen für den Betrieb und die Erstinvestitionen 67.000 € an, in 2021 40.000 € für den Betrieb, für 2022 ff werden die restlichen Kosten der Laufzeit aufsummiert auf 118.000 €.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines Vertrages mit dem VRN über die Installation und Bewirtschaftung des Fahrradmietsystems VRNnextbike in der Kostenhöhe von 225.000 € und den bisher vom VRN genannten Bedingungen. Sofern sich im Rahmen der Vertragsgestaltung wesentliche Änderungen an den Konditionen ergeben sollten, werden diese erneut im Stadtrat vorgestellt.

TOP 16 **191/2019**

Förderung des Umbaus Kindertagesstätte „Regenbogen" der Lebenshilfe Neustadt/Weinstraße e.V. aus Mitteln des Abresch-Vermächtnisses

---

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die im Rahmen der Planung ausgewiesenen, ungedeckten Kosten des Umbaus und der Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte Regenbogen der Lebenshilfe Neustadt/Weinstraße in Höhe von 155.400 EUR aus Ausschüttungsmitteln des Vermächtnisses Abresch finanziert werden sollen.

TOP 17 **120/2019**

Abschluss einer Vereinbarung mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderungen Neustadt/Wst. e.V. bezüglich der finanziellen Beteiligung der Stadt Neustadt an der Weinstraße an den Investitionsmaßnahmen für den Umbau und die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen" sowie der Übernahme der Sach- und Personalkosten für den die neu geschaffenen Betreuungsplätze.

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Lebenshilfe Neustadt/Weinstraße e.V. bezüglich der finanziellen Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen für den Umbau und die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen" sowie der Übernahme der Sach- und Personalkosten für die neu geschaffenen 22 Betreuungsplätze im Regelbereich der Einrichtung zu.

Im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt die Stadt dem Träger der Einrichtung einen Zuschuss in Höhe von 845.000 €. Gleichzeitig wird er zur Durchführung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahme verpflichtet, unter der Maßgabe, die Einrichtung mit dem vereinbarten Nutzungszweck über die Dauer von mindestens 20 Jahren zu erhalten.

Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt zur Übernahme der jährlichen Sach- und Personalkosten, die durch die Umwandlung einer heilpädagogischen in eine integrative Gruppe und durch die Erweiterung um eine weitere integrative Gruppe entstehen.

Die Verwaltung des Jugendamtes im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales wird beauftragt, die Vereinbarung zum Abschluss zu bringen.

TOP 18 **168/2019**

Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz (KKR)
Zustimmung zum Umsetzungsvertrag

Auf Empfehlung des Werkausschusses des ESN beschließt der Stadtrat bei 3 Nein-Stimmen (FWG) und 2 Enthaltungen (FWG) mehrheitlich den Abschluss des Umsetzungsvertrages.

TOP 19 **192/2019**

Anschaffung einer Software für das Jugendamt

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Leistung für den Kauf und die jährliche Pflege sowie der Support einer Software im Jugendamt für den Bereich der Kinderbetreuung –vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamtes– an die

Firma
BOS Gesellschaft für EDV-Beratung-Organisation-Software mbH
Rübenacher Straße 106
56072 Koblenz

zum Angebotspreis in Höhe von 35.664,30 € einmalig, zuzüglich 9.853,20 € jährlich, vergeben werden soll.

TOP 20 **197/2019**

Vergabe der Tiefbau- und Elektroarbeiten für die Erneuerung von Straßenbeleuchtung 2019

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Auftrag der Tiefbau- und Elektroarbeiten für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungen im Jahr 2019 der

Firma
Rabe Energiehandwerk
Mittelstr. 1b
74838 Krumbach

zum Angebotspreis von 116.566,27 € inkl. MwSt. erteilt werden soll.

TOP 21 **198/2019**

Vergabe der Lieferung von Siteco LED-Leuchten

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zur Lieferung von Siteco LED-Leuchten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen im Jahr 2019 der

Firma
REPA GmbH Elektrotechnik
Rolf-Müller-Straße 15
76829 Landau

als dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt werden soll.

TOP 22 **199/2019**

Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Abenteuerspielplatzes (Böbig) in Neustadt an der Weinstraße

---

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Auftrag über Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 9) für die Objektplanung Freianlagen zur Sanierung des Abenteuerspielplatzes in der Robert-Stolz-Straße (Böbig) in Neustadt an der Weinstraße an das Büro

RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten
Neckarstraße 1
68259 Mannheim

zum Angebotspreis von insgesamt 223.867,62 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) vergeben werden soll.

TOP 23 **203/2019**

Vorstellung des Dachbegrünungskonzeptes;
Beantwortung des SPD-Antrages vom 05.11.2018 - Dachbegrünung als Chance und Möglichkeit -

---

Seitens der Beigeordneten des Dezernates III wird das dem Protokoll als Anlage beigefügte Konzept zur Dachbegrünung erläutert. Dies wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

TOP 24 **186/2019**

Neustadt als Tourismusziel - Hinweis an die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2019

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass das im Antrag der SPD-Fraktion verfasste Schreiben im Namen des Stadtrates an den Geschäftsführer der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH gesendet werden soll.

TOP 25

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende verabschiedet die RM, die bei der bevorstehenden Kommunalwahl nicht mehr kandidieren und bedankt sich für die langjährige Mitarbeit und das ehrenamtliche Engagement im Stadtrat.

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

Vorsitzender
Marc Weigel

Protokollführerin
Susanne Mehling

KONZEPT DACHBEGRÜNUNG

07.01.2019 Erster Aufschlag durch Umweltabteilung:
[redacted]

Personen für erste Diskussionsrunde des Konzepts:
Alle oben angegebenen Personen plus [redacted]

Ausgangslage

Im Zuge des Klimawandels geraten Anpassungsmaßnahmen zunehmend in den Fokus städtebaulicher Überlegungen. So versprechen der Erhalt von Grünflächen und die Entsiegelung versiegelter Flächen positive Effekte für das Stadtklima. Dachbegrünungen können unter anderem bei zukünftigen Starkregenereignissen den Überflutungsdruck von Kanalisation und Straßen abmildern, durch Verdunstungseffekte das städtische Mikroklima verbessern und zur Dämmung von Gebäuden beitragen. Aus der Perspektive des Naturschutzes ist ein verstärkter Grünanteil in der Stadt ebenfalls wünschenswert, da hierdurch beispielsweise die Artenvielfalt beibehalten oder noch gesteigert werden kann. Nicht zuletzt können Gründächer auch optisch das Wohnumfeld aufwerten, das Wohlbefinden der benachbarten Bewohner steigern helfen und zu einem wohnortnahen Naturerlebnis beitragen.

Mit dem Ratsbeschluss vom 14.12.2018 wird die Stadtverwaltung Neustadt mit der Erarbeitung eines Konzepts zur „Unterstützung der Begrünung von Dächern in Neustadt" beauftragt. Hierin soll unter anderem auf die Umsetzungsmöglichkeiten auf öffentlichen Gebäuden, auf Beratungsangebote der Stadt sowie Bebauungspläne und Fördermittel eingegangen werden.

Gründachpotenzialkataster

Gründachpotenzialkataster als erste Anlaufstelle

Als erste Anlaufstelle und Grundlage eines weiteren Vorgehens soll das Gründachpotenzialkataster dienen. Hierbei wird jedes Gebäude der Stadt erfasst und anhand von Geodaten der Neigungswinkel der Dächer berechnet. Aufgrund dieser Berechnungen werden die Dächer farblich nach ihrem Eignungspotenzial dargestellt. Darüber hinaus sind Informationen zur Dachgröße, potenziellen Bepflanzung sowie der möglichen Kosten der Dachbegrünung enthalten. Auch können beispielsweise Angaben über die mögliche Feinstaubbindung, CO2-Einsparung und Wasserrückhaltung eingesehen werden. Ferner bietet das Kataster erste Informationen rund um das Thema Dachbegrünung sowie Hinweise zur Planung und Umsetzung.

Aus diesen, für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung einsehbaren Daten, lassen sich erst Rückschlüsse auf die Realisierbarkeit einer Dachbegrünung auf dem jeweiligen Dach ziehen. Was das Tool nicht leisten kann, ist die Überprüfung der Statik. Es kann somit sein, dass eine Dachbegründung aufgrund der Statik nicht umsetzbar ist, auch wenn im Kataster eine gute Eignung angegeben ist. Hier bedarf es einer individuellen Betrachtung des jeweiligen Gebäudes durch einen Experten.

Öffentlichkeitsarbeit und flankierende Maßnahmen

Um die breite Öffentlichkeit über die Möglichkeiten des Gründachpotenzialkatasters und die Vor- und Nachteile von Dachbegrünungen zu informieren, ist die Durchführung von öffentlichen

Informationsveranstaltungen geplant. Hierbei kann das Thema Gründachkataster mit der Vorstellung des Solarkatasters kombiniert werden.

Die Veranstaltungen zum Solarpotenzialkataster werden gemeinsam mit den Stadtwerken Neustadt durchgeführt. Bei einer Erweiterung um das Thema Gründach sollte ein Experte für Gründächer wie z.B. aus dem lokalen oder regionalen Handwerk und ein geeigneter Vertreter eines Statikbüros anwesend sein, um auf Fragen aus dem Publikum gezielt reagieren zu können.

Die Veranstaltungen sollen mit positiven Beispielen aus Neustadt Interesse wecken und dazu motivieren, ein eigenes Gründach auf geeigneten Dachflächen anzulegen. Darüber hinaus können diese Veranstaltungen auch als Forum für Gründachbesitzerinnen und -besitzer dienen, um sich über Erfahrungen auszutauschen und diese mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren. Hierzu sollten entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gemacht und persönliche Einladungen genügend Gründachbesitzerinnen und -besitzern ausgesprochen werden. Insgesamt sollen private Gebäude im Fokus stehen auch wenn gewerbliche Beispiele ebenfalls denkbar sind (z.B. ADAC, DEKRA, Moschee, Autohaus Cuntz, Wasgau-Markt). Optional bieten sich möglicherweise Dachführungen auf bestehenden (Firmen)Gründächern an.

Darüber hinaus kann das Thema Dachbegrünung durch eine geplante Aktion Medienwirksam kommunizieren werden, beispielsweise durch eine Anregung an die Umweltverbände, den „GEO-Tag der Biodiversität" einmal aufs Dach zu verlegen und den Lebensraum Gründach zu erfassen und die dort lebenden Arten zu kartieren.

Neben online im Kataster bereitgestellten Informationen zum Thema Dachbegrünung können diese und/oder weitere Informationen in einer kurzen Informationsbroschüre zusammengefasst werden. Diese kann bei Beratungsgesprächen im BBZ, auf Veranstaltungen zum Kataster und in den Stadthäusern mitgegeben bzw. ausgelegt werden.

Umsetzungsmöglichkeiten auf öffentlichen Gebäuden

Die Stadt sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Dies führt zu einem Imagegewinn und bewegt Bürgerinnen und Bürger ebenfalls zum Handeln. Das Gründach könnte ferner als (begehbares) Anschauungsobjekt dienen.

Auf Grundlage des Gründachkatasters in Verbindung mit dem Know-how im Gebäudemanagement ist ein passendes städtisches Gebäude zu identifizieren und auf ein Gründach umzurüsten. Hierbei bietet sich idealerweise ein Gebäude an, dessen Dachsanierung ohnehin in den kommenden Jahren ansteht.

Beratungsangebote der Stadt

Neben den Informationsveranstaltungen, die einen ersten Überblick über das Thema und das Gründachpotenzialkataster geben sollen, wird eine persönliche Erstberatung angeboten. Diese wird durch das BBZ durchgeführt. Hier soll auch die Vermittlung an einen Statiker erfolgen, um das entsprechende Gebäudedach auf seine Tragfähigkeit hin zu überprüfen und so die maximalmögliche Art der Dachbegrünung zu identifizieren.

Zum Beratungsangebot zählt zusätzlich die Vorhaltung von Informationsbroschüren sowie Listen möglicher Statiker und Gründachunternehmen.

Zur Klärung der persönlichen Situation sind durch den Bauherrn Grunddaten zusammenzutragen, sofern diese nicht Bestandteil des Katasters sind. Diese können helfen offene Frage zu beantworten,

bspw. wie ein Dach/Dachstuhl beschaffen sein muss, um eine bestimmte Begrünungsform tragen zu können. Dies kann durch eine Matrix visualisiert werden. Bsp.:

	Flachdach		Neigung bis x Grad		Neigung bis y Grad	
	Traglast a	Traglast b	Traglast a	Traglast b	Traglast a	Traglast b
Extensiv A						
Extensiv B						
Intensiv A						
Intensiv B						

Bausatzung und Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind zu recherchieren und in den Flyern und auf Informationsveranstaltungen zu kommunizieren.

Es gibt bereits einige Kommunen in Deutschland, die den Bau von Gründächern grundsätzlich per Satzung für Neubaugebiete, zum Teil aber auch schon im Bestand, vorschreiben. Diese Positivbeispiele (Mainz, Osnabrück, Hamburg...) sind zu recherchieren und deren Umsetzungsstrategien bzw. Empfehlungen unter Einbezug des Fachbeirats Naturschutz zu diskutieren. In diesem Zuge könnte auch die rechtliche Grundlage für ein Verbot von „Steingärten" geprüft und in den Entwurf integriert werden, wobei die Stadt Landau wohl zur Zeit an einer entsprechenden Satzung arbeitet. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist im Fachbeirat Naturschutz zu diskutieren, zu überarbeiten und dem Stadtrat eine Empfehlung vorzutragen.

Verantwortlichkeiten

Gründachpotenzialkataster

Beauftragung des Gründachpotenzialkataster:	*Klimaschutzmanager A*
Begleitung des Gründachpotenzialkatasters:	*Klimaschutzmanager A & B*

Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung öffentlicher Informationsveranstaltungen:	*Klimaschutzmanager A & B*
Erstellung von Flyern:	*Klimaschutzmanager A & B*
Zuarbeit von Informationen für Flyer:	*Bauordnungsabteilung* *Umweltabteilung*

Öffentliche Gebäude

Prüfung der Eignung bei anstehenden Sanierungen:	*Klimaschutzmanager B* *Gebäudemanagement*
Priorisierung und Umsetzung:	*Klimaschutzmanager B* *Gebäudemanagement*

Beratungsangebot der Stadt

Durchführung der persönlichen Beratung:	*BBZ*

Bausatzung und Fördermöglichkeiten

Identifizierung von Fördermöglichkeiten:	*Klimaschutzmanager A & B*
Gründachverpflichtung verankern:	*Abteilung Stadtplanung* *Fachbeirat Naturschutz*
Prüfung des Verbots von Steingärten:	Abteilung Stadtplanung *Umweltabteilung* *Fachbeirat Naturschutz*